PB.S-01-628

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Leipzig
Beschlussdatum:	27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 627 bis 630 einfügen:
wirksame Prävention, auf Entkriminalisierung und Selbstbestimmung. Deshalb werden wir mit einem Cannabiskontrollgesetz das bestehende Cannabisverbot aufheben und **für Volljährige** einen kontrollierten und legalen Verkauf von Cannabis **und -Saatgut im Rahmen des Eigenbedarfs** in lizenzierten Fachgeschäften ermöglichen. Darüber hinaus wollen wir niedrigschwelliges Drugchecking für psychoaktive Substanzen und andere Maßnahmen

Begründung

Dass die Entkriminalisierung von Cannabis längst überfällig ist, ist mittlerweile fast schon Common Sense. Zwar ist die Substanz nicht harmlos, die Strafverfolgung, der dazugehörige Verfahrensaufwand und -kosten, sowie die Stigmatisierung der Konsumierenden stehen jedoch in keinem Verhältnis mehr zu dem tatsächlichen Nutzen eines Verbots. Insbesondere, dass das gesundheitlich weitaus bedenklichere Genussmittel Alkohol indes nicht kriminalisiert ist, erscheint vor diesem Hintergrund fast schon absurd.

Wenn Cannabis nun legalisiert werden soll, dann sollte diese Entkriminalisierung auch für das dazugehörige Saatgut gelten. Eigenanbau und Abgabe von Saatgut dürfte dabei natürlich nur in angemessenen Mengen, nur für Volljährige und unter staatlicher Kontrolle geschehen. In anderen Ländern wie in Uruguay[1], Kanada oder einigen US-Bundesstaaten ist das in ähnlicher Form schon länger möglich. Bei sogenannten "weichen Drogen" sollte nicht auf Verbote, sondern auf die Eigenverantwortung erwachsener Menschen gesetzt werden.

[1] https://www.tagesschau.de/ausland/hanf-uruguay-101.html